
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 15.02.2018

Seite 19

Nr. 7

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Evangelische Religionslehre
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption Berufskollegs
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 09. Februar 2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 585 / Nr. 81), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 687 / Nr. 104), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 12.07.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 511 / Nr. 77), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 24.08.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 731 / Nr. 127), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Das Modul 01 wird wie folgt neu gefasst:

Modul 01: Methoden der Textinterpretation

Fachspezifische Kompetenzen:

- Grundprobleme der Interpretation antiker Texte kennen
- Arbeitsschritte der historisch-kritischen Methode anwenden
- Methodologische und Hermeneutische Diskussionen führen

Schlüsselqualifikationen:

- Grammatische, formale und semantische Analysen durchführen
- Interpretationshypothesen anhand von Textbeobachtungen bewerten
- Erarbeitung textwissenschaftlicher und methodologischer Begrifflichkeit

Modulabschlussprüfung: Klausur

b) Das Modul 02 wird wie folgt neu gefasst:

Modul 02: Grundfragen der theologischen Disziplinen

Fachspezifische Kompetenzen:

- Intersektionalität von Religion, Geschlecht, Kultur und ability/disability in religionspädagogischen Handlungsfeldern im Hinblick auf das Inklusionsparadigma analysieren
- Epochale Umbrüche der Geschichte des alten Israel darstellen
- Grundfragen der theologischen Disziplinen kennen
- Aktuelle Probleme fachlich analysieren können
- Einordnung von Fallbeispielen in theoretische Konzepte

Schlüsselqualifikationen:

- Einen Fall unter allgemeine Regeln subsumieren
- Zentrale Texte für die jüdisch-christliche Tradition reflektieren
- Hypothesen anhand von Fallbeispielen kritisch analysieren
- Wissenschaftliche Begrifflichkeit gebrauchen
- Bedeutung der historischen Kritik für das Verständnis kanonischer Texte kennen

Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung

c) Im Modul 03, Absatz Fachspezifische Kompetenzen, zweiter Gliederungspunkt wird nach dem Wortlaut „Soziale Konstruktion von Geschlecht“ der folgende Wortlaut eingefügt: „, Kultur und ability/disability“.

Der folgende Wortlaut wird gestrichen: „Rolle von Religion für Sozialisation und Identitätsbildung explizieren“.

Des Weiteren wird ein neuer vierter Gliederungspunkt mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „Religiöse Bedeutungen und Vorstellungen empirisch erschließen und analysieren“.

d) Im Modul 03, Absatz Schlüsselqualifikationen werden die Wortlaute der drei Gliederungspunkte wie folgt neu gefasst:

- Religionspädagogische Ansätze kriteriengeleitet analysieren

- Kriterien und Haltungen für anerkennenden und inklusiven Umgang mit Differenz entwickeln
 - Empirisch-analytische Kompetenz entwickeln
- e) Im Modul 04 wird der folgende Wortlaut gestrichen:
„Epochale Umbrüche der Geschichte des alten Israel darstellen“.
Des Weiteren wird der folgende Wortlaut gestrichen:
„Zentrale Texte für die jüdisch-christliche Tradition reflektieren“.
- f) Im Modul 05 wird nach dem Wortlaut „Frage nach Gott“ der folgende Wortlaut eingefügt: „in der Geschichte“.
- g) Im Modul 05, erster Gliederungspunkt wird nach dem Wortlaut „der christlichen Gottesvorstellung“ der folgende Wortlaut eingefügt: „in der Geschichte“.
- h) Im Modul 06, Absatz Fachspezifische Kompetenzen, erster Gliederungspunkt wird nach dem Wort „Kernthemen“ der folgende Wortlaut eingefügt:
„des Christentums und“.
- i) Im Modul 06, Absatz Fachspezifische Kompetenzen, zweiter Gliederungspunkt wird nach dem Wort „Christliche“ der folgende Wortlaut eingefügt:
„Wirklichkeits- und“.
Des Weiteren wird das Wort „Gesellschaftsvorstellungen“ ersetzt durch das Wort „Vorstellungen“.
- j) Im Modul 06, Absatz Fachspezifische Kompetenzen wird der dritte Gliederungspunkt samt Wortlaut gestrichen.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 2 Satz 4 wird gestrichen.
- b) Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Studienleistungen sind als Prüfungsvorleistungen zu jeder Modulveranstaltung des Moduls „M04: Grundwissen Altes Testament und Neues Testament“ zu erbringen.“
3. Die Anlage: Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 24.01.2018.

Duisburg und Essen, den 09. Februar 2018

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

Anlage: Studienplan für das Studienfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt Berufskollegs

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
M01: Methoden der Textinterpretation	12	1	Bibelkunde	3	x		SE	2	Keine	Klausur	1
			Einführung Systematische Theologie	3	x		VO	2	Keine		
			Methodik der Textinterpretation	3	x		SE	2	Keine		
M01-Prüfung		1	Klausur (90 Min.)	3							
M02: Grundfragen der theologischen Disziplinen	12	2	Einführung in die Religionspädagogik	3	x		SE	2	Keine	Mündliche Prüfung	1
			Geschichte Israels	3	x		SE	2	Keine		
			Einführung Historische Theologie	3	x		VO	2	Keine		
M02-Prüfung		2	Mündl. Prüfung (20 Min.)	3							
M03: Religionspädagogik/ Fachdidaktik	12	3	Religionspädagogische Grundfragen und Konzeptionen	3	x		VO	2	Keine	Hausarbeit	1
			Religionspädagogik der Vielfalt (3 Credits Inklusionsanteil)	3	x		SE	2	Keine		
			Religionsunterricht und empirische Forschung	3	x		SE	2	Keine		
M03-Prüfung		3	Hausarbeit (20 Seiten)	3							
M04: Grundwissen Altes Testament und Neues Testament	12	4	Paulus	3	x		SE	2	Prüfungsvorleistung Paulus	Hausarbeit	1
			Pentateuch	3	x		SE	2	Prüfungsvorleistung Pentateuch		
			Evangelien	3	x		SE	2	Prüfungsvorleistung Evangelien		
M04-Prüfung		4	Hausarbeit (20 Seiten)	3							

M05: Der Mensch und die Frage nach Gott in der Geschichte	11	5	Reformationsgeschichte Neuzeitliche Kirchengeschichte	4 4	x x		SE SE	2 2	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1 voraus	Hausarbeit	1
M05-Prüfung		5	Hausarbeit (20 Seiten)	3							
M06: Christentum und Gesellschaft	9	6	Die religiöse Frage in der Moderne Ethik	3 3	x x		SE SE	2 2	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1 voraus	Hausarbeit	1
M06-Prüfung		6	Hausarbeit (20 Seiten)	3							
BFP (muss nicht in Ev. Religionslehre absolviert werden)	(6)	5	x BFP	3		1/2	SE	2	keine		
				3			SE	x BFP2	keine		
Bachelorarbeit*	(8)	6									Summe der Prüfungen: 6
Zwischensumme Inklusionsanteil in Credits	(3)										
Summe Credits	68		Summe ist abhängig von den jeweiligen schulstufenbezogenen Modellen Bachelor bzw. Master.								

* Die Bachelorarbeit kann wahlweise in einem der studierten Unterrichtsfächer oder dem Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.